

A. Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

(Hörfunk und Fernsehen) gemäß § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (BefrVO). Die aufnehmende Behörde handelt im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks und erhebt die folgenden Angaben ausschließlich aufgrund der §§ 1 und 5 der BefrVO.

Umlaute ä, ö, ü bitte z.B. so schreiben: z.B. Bäcker, Böhme, Müller

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz auf der Rückseite.

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße/Hausnummer: _____
 PLZ/Ort: _____

Ihre Rundfunkteilnehmer-Nr.

Wenn sich in den letzten drei Jahren Ihre Anschrift geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum: Tag Monat Jahr Fam.-Stand

Waren Sie bisher gebührenbefreit?

nein ja und zwar bis Tag Monat Jahr

Ist ein Radio angemeldet?

ja nein

Ist ein Fernseher angemeldet?

ja nein

Falls nein:

Hiermit erkläre ich, dass ich ein/en

Radio

seit Tag Monat Jahr

Fernseher

seit Tag Monat Jahr

zum Empfang bereithalte.

Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

gemäß § 1 Abs. 1 Nr.

BefrVO, weil

Ich als Haushaltsvorstand

mein Ehegatte

ich als sonstiger Haushaltsangehöriger

zu dem dort genannten Personenkreis gehöre/gehört.

Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers oder Vertreters

Einwilligungserklärung: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die aufnehmende Behörde für die Antragsprüfung auf vorliegende Sozialdaten ggfs. zugreifen darf. ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

B. Feststellungen der Behörde zu den Befreiungsvoraussetzungen

(Bitte Zutreffendes unbedingt ankreuzen!)

Es liegt keine der Voraussetzungen Nr. 1–8 vor

Der Haushaltsvorstand sein Ehegatte ein sonstiger Haushaltsangeh.

gehört zu dem Personenkreis nach § 1 Abs. 1 Befreiungsverordnung

- 1. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e Bundesversorgungsgesetz (BVG). 01
- 2. a) Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von mindestens 60 v. H. allein wegen der Sehbehinderung. 18
- b) Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. (MdE von mindestens 50 v.H.) 21
- 3. Behinderte mit einem nicht nur vorübergehenden Grad der Behinderung von wenigstens 80 v. H., die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. 05
- 4. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG. 06

- 5. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Nr. 2c LAG ein Freibetrag zuerkannt wird. 09
- 6. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG oder nach § 27a BVG oder nach § 27d BVG. 07
- 7. Personen mit geringem Einkommen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der BefrVO. 10
- 8. Bewohner von Altenwohnheimen, Altenheimen oder Altenpflegeheimen und sonstigen Pflegeheimen nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 der BefrVO. 22

Vorgelegte Nachweise:

Bearbeiter Name/Telefon-Nr.

Az. Ort/Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

C. Bescheid des Norddeutschen Rundfunks



Sie werden hiermit für den Zeitraum von

Monat Jahr bis einschließlich Monat Jahr

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. BefrVO von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

Beachten Sie bitte die auf der Rückseite abgedruckten Auflagen und Bedingungen.

Ort/Datum

ausgestellt durch Stempel/Unterschrift

Im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks
 Rothenbaumchaussee 132/134
 20149 Hamburg



Rechtsbehelfsbelehrung umseitig



Ihr Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird abgelehnt. Ein entsprechender Bescheid geht Ihnen gesondert zu.

A. Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

(Hörfunk und Fernsehen) gemäß § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (BefrVO). Die aufnehmende Behörde handelt im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks und erhebt die folgenden Angaben ausschließlich aufgrund der §§ 1 und 5 der BefrVO.

Umlaute ä, ö, ü bitte z.B so schreiben: z.B. Bäcker, Böhme, Müller

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz auf der Rückseite.

Name _____
 Vorname _____
 Straße/Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Ihre Rundfunkteilnehmer-Nr. _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wenn sich in den letzten drei Jahren Ihre Anschrift geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum Tag | | | | | Monat | | | | | Jahr | | | | | Fam.-Stand _____

Waren Sie bisher gebührenbefreit?

nein ja und zwar bis Tag | | | | | Monat | | | | | Jahr | | | | |

Ist ein Radio angemeldet?

ja nein

Ist ein Fernseher angemeldet?

ja nein

Falls nein:

Hiermit erkläre ich, dass ich ein/en

Radio

seit Tag | | | | | Monat | | | | | Jahr | | | | |

Fernseher

seit Tag | | | | | Monat | | | | | Jahr | | | | |

zum Empfang bereithalte.

Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. _____

BefrVO, weil

ich als Haushaltsvorstand

mein Ehegatte

ich als sonstiger Haushaltsangehöriger

zu dem dort genannten Personenkreis gehöre/gehört.

Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.

Ort/Datum _____

Unterschrift des Antragstellers oder Vertreters _____

Einwilligungserklärung: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die aufnehmende Behörde für die Antragsprüfung auf vorliegende Sozialdaten ggfs. zugreifen darf. ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

B. Feststellungen der Behörde zu den Befreiungsvoraussetzungen

(Bitte Zutreffendes unbedingt ankreuzen!)

Es liegt keine der Voraussetzungen Nr. 1–8 vor

Der Haushaltsvorstand sein Ehegatte ein sonstiger Haushaltsangeh.

gehört zu dem Personenkreis nach § 1 Abs. 1 Befreiungsverordnung

- | | | | |
|--|----|--|----|
| 1. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e Bundesversorgungsgesetz (BVG). <input type="radio"/> | 01 | 5. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Nr. 2c LAG ein Freibetrag zuerkannt wird. <input type="radio"/> | 09 |
| 2. a) Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von mindestens 60 v. H. allein wegen der Sehbehinderung. <input type="radio"/> | 18 | 6. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG oder nach § 27a BVG oder nach § 27d BVG. <input type="radio"/> | 07 |
| b) Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. (MdE von mindestens 50 v.H.) <input type="radio"/> | 21 | 7. Personen mit geringem Einkommen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der BefrVO. <input type="radio"/> | 10 |
| 3. Behinderte mit einem nicht nur vorübergehenden Grad der Behinderung von wenigstens 80 v. H., die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. <input type="radio"/> | 05 | 8. Bewohner von Altenwohnheimen, Altenheimen oder Altenpflegeheimen und sonstigen Pflegeheimen nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 der BefrVO. <input type="radio"/> | 22 |
| 4. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG. <input type="radio"/> | 06 | | |

Vorgelegte Nachweise: _____ Bearbeiter Name/Telefon-Nr. _____ Az. Ort/Datum _____ Unterschrift und Stempel der Behörde _____

C. Bescheid des Norddeutschen Rundfunks



Sie werden hiermit für den Zeitraum von

Monat | | | | | Jahr | | | | | bis einschließlich Monat | | | | | Jahr | | | | |

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. _____ BefrVO von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

Beachten Sie bitte die auf der Rückseite abgedruckten Auflagen und Bedingungen.

Ort/Datum _____

ausgestellt durch Stempel/Unterschrift _____

Im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks
Rothenbaumchaussee 132/134
20149 Hamburg



Rechtsbehelfsbelehrung umseitig



Ihr Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird abgelehnt. Ein entsprechender Bescheid geht Ihnen gesondert zu.

Für Antragsteller/LRA

A. Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

(Hörfunk und Fernsehen) gemäß § 1 der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (BefrVO). Die aufnehmende Behörde handelt im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks und erhebt die folgenden Angaben ausschließlich aufgrund der §§ 1 und 5 der BefrVO.

Umlaute ä, ö, ü bitte z.B. so schreiben: z.B. Bäcker, Böhme, Müller

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße/Hausnummer: _____
 PLZ/Ort: _____

Ihre Rundfunkteilnehmer-Nr. _____

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnehmer-Nummer sowie den Hinweis zum Datenschutz auf der Rückseite.

Wenn sich in den letzten drei Jahren Ihre Anschrift geändert hat, bitte alte Anschrift angeben:

Geburtsdatum: Tag _____ Monat _____ Jahr _____ Fam.-Stand _____

Waren Sie bisher gebührenbefreit?

nein ja und zwar bis Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Ist ein Radio angemeldet?

ja nein

Ist ein Fernseher angemeldet?

ja nein

Falls nein:

Hiermit erkläre

ich, dass ich ein/en

Radio

seit

Tag _____ Monat _____ Jahr _____

Fernseher

seit

Tag _____ Monat _____ Jahr _____

zum Empfang bereithalte.

Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. _____

BefrVO, weil

ich als **Haushalts-**
vorstand

mein **Ehe-**
gatte

ich als sonstiger **Haushalts-**
angehöriger

zu dem dort genannten Personenkreis gehöre/gehört.

Falls Sie die zum Empfang bereitgehaltenen Geräte bisher nicht angemeldet haben, gilt dieser Antrag zugleich als Anmeldung.

Ort/Datum:

Unterschrift des Antragstellers oder Vertreters

Einwilligungserklärung: Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die aufnehmende Behörde für die Antragsprüfung auf vorliegende Sozialdaten ggfs. zugreifen darf. ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

B. Feststellungen der Behörde zu den Befreiungsvoraussetzungen

(Bitte Zutreffendes **unbedingt** ankreuzen!)

Es liegt keine der Voraussetzungen Nr. 1–8 vor

Der Haus-

seln

ein sonstiger

Haushaltsangeh.

gehört zu dem Personenkreis nach § 1 Abs. 1 Befreiungsverordnung

1. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e Bundesversorgungsgesetz (BVG). 01
2. a) Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von mindestens 60 v. H. allein wegen der Sehbehinderung. 18
- b) Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. (MdE von mindestens 50 v.H.) 21
3. Behinderte mit einem nicht nur vorübergehenden Grad der Behinderung von wenigstens 80 v. H., die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können. 05
4. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG. 06

5. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Nr. 2c LAG ein Freibetrag zurkannt wird. 09
6. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach **Abschnitt 2** BSHG oder nach § 27a BVG oder nach § 27d BVG. 07
7. Personen mit geringem Einkommen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 7 der BefrVO. 10
8. Bewohner von Altenwohnheimen, Altenheimen oder Altenpflegeheimen und sonstigen Pflegeheimen nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 der BefrVO. 22

Vorgelegte Nachweise:

Bearbeiter Name/Telefon-Nr.

Az. Ort/Datum

Unterschrift und Stempel der Behörde

C. Bescheid des Norddeutschen Rundfunks

Sie werden hiermit für den Zeitraum von

Monat _____ Jahr _____

bis einschließlich

Monat _____ Jahr _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. _____

BefrVO

von der Rundfunkgebührenpflicht befreit.

Beachten Sie bitte die auf der Rückseite abgedruckten Auflagen und Bedingungen.

Ort/Datum

ausgestellt durch Stempel/Unterschrift

Im Auftrag des
Norddeutschen Rundfunks
 Rothenbaumchaussee 132/134
 20149 Hamburg



Rechtsbehelfsbelehrung umseitig

Ihr Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird abgelehnt. Ein entsprechender Bescheid geht Ihnen gesondert zu.

Für Behörde

Die Rundfunkteilnehmer-Nr. finden Sie

- auf der Mitteilung über den Ablauf der Gebührenberechnung
- auf Ihrem letzten Befreiungsbescheid
- auf der Anmeldebestätigung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ)
- bei Zahlung durch Lastschrift auf dem Kontoauszug oder Buchungsbeleg der Bank, Sparkasse oder der Postbank
- bei Barzahlung bzw. Einzelüberweisung auf der Zahlungsaufforderung oder auf der Zahlungsquittung.

Hinweis zum Datenschutz

Die in diesem Antrag erfragten personenbezogenen Daten werden benötigt, um prüfen und beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vorliegen. Die Voraussetzungen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag i.V.m. den Bestimmungen der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Daten erhält die zuständige Landesrundfunkanstalt bzw. die in ihrem Auftrag tätige Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) zur weiteren Verwendung. Die Erhebung, weitere Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Auflagen und Bedingungen

- Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht gilt nur für den umseitig genannten Antragsteller. Sie bezieht sich ausschließlich auf Rundfunkgeräte (Radio/Fernseher), die vom Antragsteller oder seinem Ehegatten zum Empfang bereitgehalten werden. Im Falle des Todes des Antragstellers erlischt die Befreiung. Eine Übertragung der Gebührenbefreiung ist nicht möglich.
- Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht gilt nur für den umseitig genannten Antragsteller. Sie bezieht sich ausschließlich auf Rundfunkgeräte (Radio/Fernseher), die vom Antragsteller oder seinem Ehegatten zum Empfang bereitgehalten werden. Im Falle des Todes des Antragstellers erlischt die Befreiung. Eine Übertragung der Gebührenbefreiung ist nicht möglich.
 - Die Gebührenbefreiung gilt nicht für weitere Rundfunkgeräte in solchen Räumen oder Kraftfahrzeugen, die zu gewerblichen Zwecken oder zu einer anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit genutzt werden.
 - Für den Fall, dass die Rundfunkgebührenbefreiung nur für die Bereithaltung eines Radios gilt und der Antragsteller während des Befreiungszeitraums einen Fernseher zusätzlich zum Empfang bereithält, ist dies sofort der GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE (GEZ), 50656 Köln, unter Angabe der TEILNEHMER-NUMMER anzuzeigen. (Formulare liegen bei allen Geldinstituten aus.) Ein neuer Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung ist nicht erforderlich.
 - Jeder Wohnungswechsel ist sofort unter Angabe der TEILNEHMER-NUMMER der GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE (GEZ), 50656 Köln, mitzuteilen. (Formulare für Adressänderungen liegen bei allen Geldinstituten aus.)

B. Feststellung der Befreiungsvoraussetzung

- Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen sind vom Antragsteller (bzw. Hinterbliebenen) dem NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK, Abteilung Rundfunkgebühren, 20149 Hamburg, Rothenbaumchaussee 132-134 (in Mecklenburg-Vorpommern: NORDDEUTSCHER RUNDFUNK, Teilnehmerberatung MV, Richard-Wagner-Str. 8, 18055 Rostock), unter Angabe der TEILNEHMER-NUMMER mitzuteilen. Der Antragsteller hat die Gebühren nachzuzahlen, von denen er auf Grund unterlassener oder unrichtiger Angaben befreit worden ist.
- Dieser Bescheid ist aufzubewahren. Die Landesrundfunkanstalt hat das Recht, die Antragsangaben zu prüfen. Ist die Befreiung zu Unrecht gewährt worden, ist der NORDDEUTSCHE RUND-FUNK zur Aufhebung des Bescheides berechtigt.
- Wird nach Ablauf des Befreiungszeitraumes eine Verlängerung der Rundfunkgebührenbefreiung beantragt, so ist dieser Bescheid bei der Antragstelle vorzulegen bzw. mit einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK, Abteilung Rundfunkgebühren, 20149 Hamburg, Rothenbaumchaussee 132-134 (in Mecklenburg-Vorpommern: NORDDEUTSCHER RUNDFUNK, Teilnehmerberatung MV, Richard-Wagner-Str. 8, 18055 Rostock), einzulegen.

Bitte geben Sie TEILNEHMER-NUMMER an.

Im Widerspruchsverfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die durch entsprechende Unterlagen glaubhaft gemacht werden.

Weder der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht noch ein möglicher Widerspruch erhebt von der Verpflichtung, den Zahlungsaufforderungen der GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE (GEZ) in Köln nachzukommen (§ 80 VwGO).

Verordnung über die Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Land	Fundstelle	Land	Fundstelle
Hamburg	GVBl. 2000, S. 63	Niedersachsen	GVBl. 1992, S. 239
Mecklenburg-Vorpommern	GVBl. 1992, S. 232	Schleswig-Holstein	GVOBl. 2000, S. 678

